

Darstellung und Bewertung der zur 234. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem Arbeitstitel "Quartiersentwicklung Simonskaul in Köln-Weidenpesch und Aufhebung der Verlängerung der Äußeren Kanalstraße in Köln-Bilderstöckchen, -Weidenpesch und -Longerich" eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) wurde vom 17.05.2020 bis zum 17.06.2021 durchgeführt. Die Frist zur Abgabe einer Stellungnahme wurde auf Anfrage bis zum 24.06.2021 verlängert.

Nachfolgend werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die sich zum Verfahren geäußert haben, fortlaufend nummeriert.

Jeweils in Übereinstimmung mit der laufenden Nummerierung werden die Inhalte der Stellungnahmen sowie ihre Berücksichtigung im weiteren Verfahren dargestellt.

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB

Lfd. Nr.	Stellungnahme	Berücksichtigung ja/ nein/ teilweise/ Kenntnisnahme	Stellungnahme der Verwaltung
1	Bezirksregierung Köln, Dezernat 35.4 - Denkmalschutz		
	25.05.2021 Es bestehen bezüglich bundes- und landeseigener Denkmäler keine Bedenken.	Kenntnisnahme	
2	Bezirksregierung Köln, Dezernat 52 - Abfallwirtschaft und Bodenschutz		
	31.05.2021 Es wird gebeten, die für Altdeponien und Bodenschutz zuständigen städtischen Ämter zu beteiligen.	ja	Die Fachdienststelle Umweltplanung und Umweltvorsorge (574/2) wurde im Rahmen der internen Dienststellenbeteiligung um Stellungnahme gebeten.
3	Landesbetrieb Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Vile-Eifel		
	20.05.2021 Keine Bedenken. Die B9 ist eine festgesetzte Ortsdurchfahrt.	Kenntnisnahme	

Lfd. Nr.	Stellungnahme	Berücksichtigung ja/ nein/ teilweise/ Kenntnisnahme	Stellungnahme der Verwaltung
4	Kölner Verkehrs-Betriebe AG, Bereich Nahverkehrsmanagement		
	Die Frist zur Abgabe einer Stellungnahme wurde auf Anfrage am 16.06.2021 bis zum 24.06.2021 verlängert. 23.06.2021 Seitens der Kölner Verkehrs-Betriebe AG bestehen grundsätzlich keine Bedenken gegen die 234. Änderung des Flächennutzungsplanes. Wir begrüßen es sehr, dass der Punkt „Lärm und Erschütterung“ aus unserer Stellungnahme zu dem bereits überholten städtebaulichen Planungskonzept aus dem Jahr 2017 mitberücksichtigt worden ist. Jedoch weisen wir darauf hin, dass aufgrund der unmittelbaren Angrenzung des Planungsraums an unsere Anlagen, die eine sicherheitsrelevante Funktion haben (beispielsweise Geländer entlang der Gleise), weitere Abstimmungen notwendig sind. Wir gehen weiterhin davon aus, dass die KVB als Träger öffentlicher Belange bei dem künftigen VEP-Verfahren frühzeitig beteiligt wird und behalten uns in diesem Zusammenhang eine detailliertere Stellungnahme vor.	Kenntnisnahme	Auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung findet die Abstimmung mit der Kölner Verkehrsbetriebe AG statt.